



GNR:		Verantw.				
Erledigungsart:		Frist:				
GD	21. April 2015		Visum GS:			
Nr. 15/14/10						
Verteiler:	DV/GS	IO	GSD	GSZ	GSV	
z. Erl.				X		
z. Kln.	X	X				

Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2015

Massnahmenplan Neobiota

P150603

BER GD vom 23.04.2015
Regierungsratsbeschluss-P vom 05.05.2015

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht zur Bilanzierung des Massnahmenplans 2010 bis 2015 zur Kenntnis.
2. Die Koordinationsaufgaben in der kantonalen Verwaltung im Bereich der Neobiota bleiben dem Kantonalen Laboratorium im Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsschutz, zugewiesen.
3. Die Finanzierung der Einzelmassnahmen wird durch das jeweils zuständige Departement sichergestellt.
4. Die Fachstellen weisen ihren Aufwand für die Regulierung der Neobiota, soweit möglich und zweckmässig, in ihren Budgets aus.
5. Der Massnahmenplan 2015 ff. wird auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums veröffentlicht.

Geht an:

GD

Begründung

Organismen, welche für Mensch, Tier und Umwelt schädlich sein können, müssen gemäss Freisetzungsverordnung überwacht und bekämpft werden. Zu den schädlichen Organismen gehören auch die gebietsfremden, sich aggressiv ausbreitenden Pflanzen oder Tiere, sogenannte Neobiota, welche zudem die einheimischen Arten stark bedrohen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Bilanz des Gesundheitsdepartements zu den Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen für Neobiota für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis genommen. Er befürwortet die Weiterführung des Massnahmenplans und die Koordination und Durchführung von gezielten Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bezüglich Neobiota.

Verfahrensbeschluss

6. Das Gesundheitsdepartement informiert die kantonsintern betroffenen Stellen sowie die externen Partner über diese Beschlussfassung.

